

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
Gemeinde Emmerting
Untere Dorfstr. 3
84547 Emmerting

Traun Tiefbau GmbH
Hochreit 50
83368 St. Georgen

PLZ, Ort, Datum

Sachbearbeiter/in
Steinle Olesja

Telefax

Telefon, Durchwahl (Nbst.)
086749 987314

Zimmer-Nr.
OG 13

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)
140-12/1

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

☒ § 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, ☐ § 45 Abs. 2 Satz 1
§ 44 Abs. 1 Satz 1 StVO und 2 StVO

Zum Antrag vom

08.10.2026

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung

☐ Anlagen☒ Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)

Obere Dorfstraße

in (Ort, Ortsteil der Sperrung)

Emmerting

bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.

Hs. Nr.: siehe Plan

Dauer der Maßnahme

wird vom / am

12.10.2026

bis zur Beendigung am

23.10.2026

längstens bis

für den Fahrzeugverkehr

☐ vollständig☐ halbseitig☒ teilweise

für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich

☐ vollständig☐ halbseitig☐ teilweise

für den Fahrradverkehr im Radwegbereich

☐ vollständig☐ halbseitig☐ teilweise

gesperrt.

Grund der Sperrung

Schächte angleichen und Fugenverguss an 3 Arbeitstagen

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach

☐ Beschilderungsplan☒ Regelplan

Nr. B IV / 1

vom

zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über

siehe Plan

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Die Verkehrsführung erfolgt gemäß dem Verkehrszeichenplan des Antragstellers

Der Plan ist Bestandteil dieser Anordnung.

Nicht dargestellte Sicherungsmaßnahmen sind nach RSA 21 auszuführen.

Absperrung erfolgt durch den Antragsteller.

Die Anwohner werden vom Antragsteller informiert.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)

Messemer Philip

Telefon dienstlich

0171 7253817

Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

Gebührenfestsetzung: Gebühren für diese Anordnung

0,00 EUR

Auslagen

0,00 EUR

Gesamtbetrag

0,00 EUR

Bankinstitut

IBAN

BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift

Gisela Kriegl
Erste Bürgermeisterin

Verteiler

☒ Polizei Altötting☒ zum Akt 140-12/1☒ FFW Emmerting☒ Busunternehmen☒ Bauhof Emmerting☒ BRK

An die Straßenverkehrsbehörde des/der

VG Emmerting
Untere Dorfstr. 3
84547 Emmerting

Eingangsstempel / Vermerke

Antrag auf Anordnung
verkehrsregelnder Maßnahmen
für Arbeiten im Straßenraum
nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Ich/Wir beantragen

☐ gemäß Regelplan Nr.

☒ unter Vorlage eines Verkehrszeichenplanes ¹⁾

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur
Durchführung nachstehend bezeichneter Maßnahmen

Antragsteller	Name, Vorname, Unternehmen Traun Tiefbau GmbH		
	Telefon mit Vorwahl 08669/85770	Telefax mit Vorwahl	E-Mail info@traun-tiefbau.de
	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Hochreit 50, 83368 St. Georgen		
	Verantwortlicher Bauleiter für die Baustelle (Name, Vorname) Messemer Philip		Telefon mit Vorwahl 01717253817
	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Hochreit 50, 83368 St. Georgen		
	Verantwortlicher Ansprechpartner vor Ort (Name, Vorname) siehe oben		Telefon mit Vorwahl
	Beauftragter für Störungsbeseitigung, Kontrolle, Korrektur der Verkehrssicherung, Bedienung von Signalanlagen, auch nachts Name, Vorname siehe oben		Telefon mit Vorwahl
	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Straßenbezeichnung	Die Bundes-, Staats-, Kreis- oder Gemeindestraße (Nr. oder Name) Obere Dorfstraße		
Ort der Sperrung	bei / von – bis km, bei / von – bis Hausnummer siehe Verkehrszeichenplan		in Emmerting
Dauer	wird vom 12.10.2026		bis zur Beendigung der Bauarbeiten, längstens bis 23.10.2026
Auftraggeber	Name / Firma Gemeinde Emmerting		
	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Untere Dorfstr. 3, 84547 Emmerting		Telefon mit Vorwahl
Umfang der Beeinträchtigungen	für den ☐ Fußgängerverkehr ☐ Radfahrerverkehr ☒ Verkehr auf der Fahrbahn ☐ unter Einbeziehung des Seiten-/Grünstreifens ☐ teilweise gesperrt ☐ halbseitig gesperrt ☐ voll gesperrt		
benutzbar bleibende Verkehrsflächen	Die vorgeschriebenen Restbreiten für Gehwege (1 m) und/oder Fahrbahnen (2,75 m innerorts, 3 m außerorts bei halbseitiger Sperrung, 5,50 m bei Vorbeileitung des Verkehrs) ☒ werden eingehalten. ☐ können nicht eingehalten werden.		

Haltverbote	☐ nicht erforderlich ☐ erforderlich auf folgenden Streckenabschnitten: von: bis: (ggf. Beiblatt verwenden)
Grund der Sperrung	Bezeichnung der auszuführenden Maßnahme: Schächte angleichen und Fugenverguss an 3 Arbeitstagen
Anliegerverkehr (bei Vollsperrungen)	Anliegerverkehr wird zugelassen bis
Umleitungsmaßnahmen	Folgende Strecke wird für die Vollsperrung als Umleitungsstrecke vorgeschlagen (Beschilderungsplan ist als Vorschlag beigelegt):
Gestattung, Nutzungsvertrag, Sondernutzungs- erlaubnis des Straßen- baulastträgers	Eine Gestattung/Sondernutzungserlaubnis des Straßenbaulastträgers ☐ liegt vor ☒ ist nicht erforderlich ☐ wird noch beantragt und nachgereicht ☐ ist wegen der dort getroffenen Anordnungen beigelegt
Zur weiteren Vorbereitung bitten wir um einen	☐ Ortstermin ☐ Gesprächstermin
Raum für – weitere Mitteilungen (liegen z. B. Fußgänger- überwege oder Halte- stellen im Baustellen- bereich) – Handskizzen	

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen im ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

- 1) Der Plan soll enthalten:
- den Straßenabschnitt
 - die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
 - die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle

- die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrs-führung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- Angaben darüber, welche beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf)

Ort, Datum

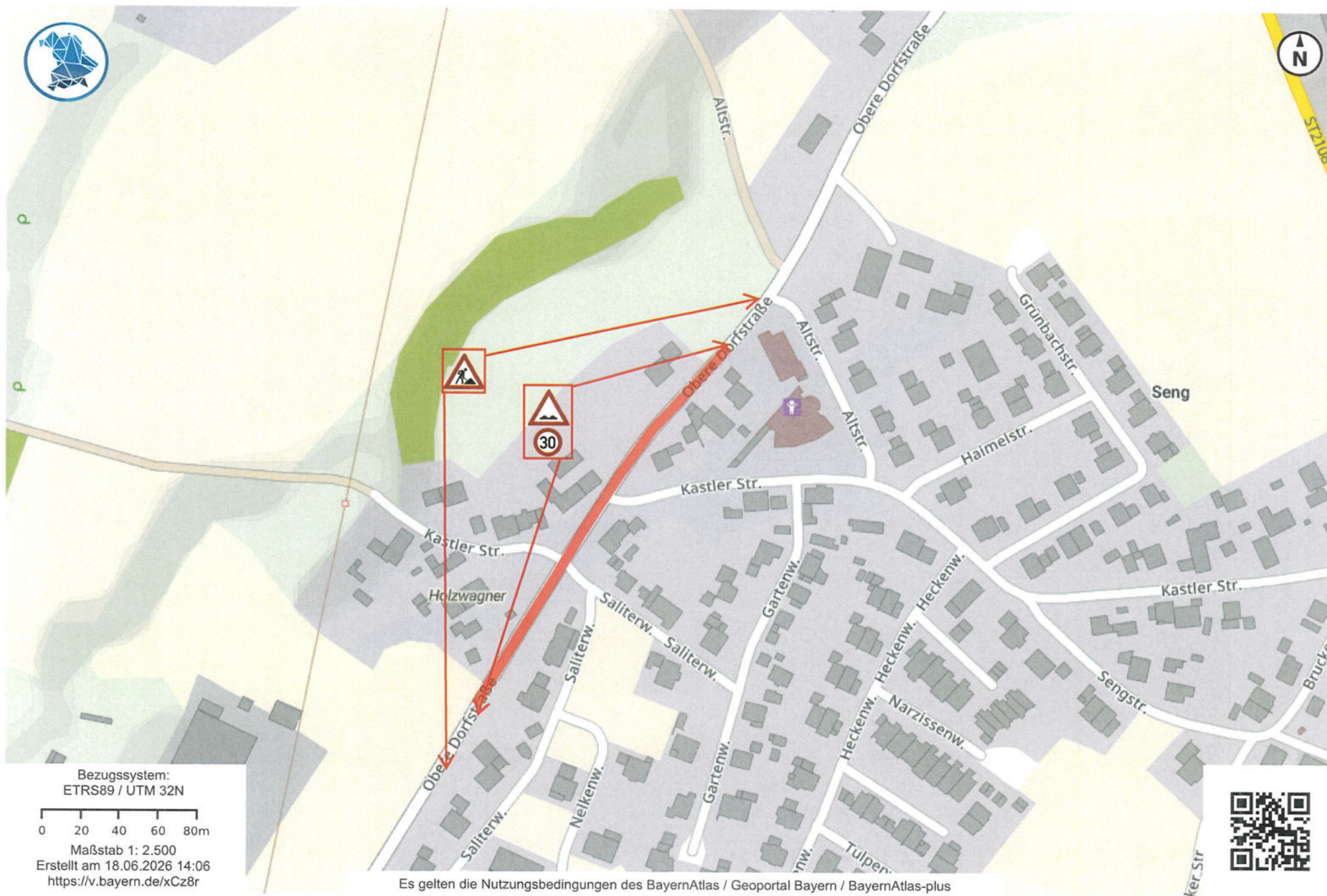
St. Georgen, den 08.10.2026

Unterschrift und Stempel des Antragstellers

TRAUN-TIEFBAU GMBH
 Hochzeit 00 83368 St. Georgen
 Tel.: 08669 8577-20 Fax: 08669 8577-20
 traun-tiefbau@traun-tiefbau.de www.traun-tiefbau.de



ST2108



Bezugssystem:
ETRS89 / UTM 32N

0 20 40 60 80m

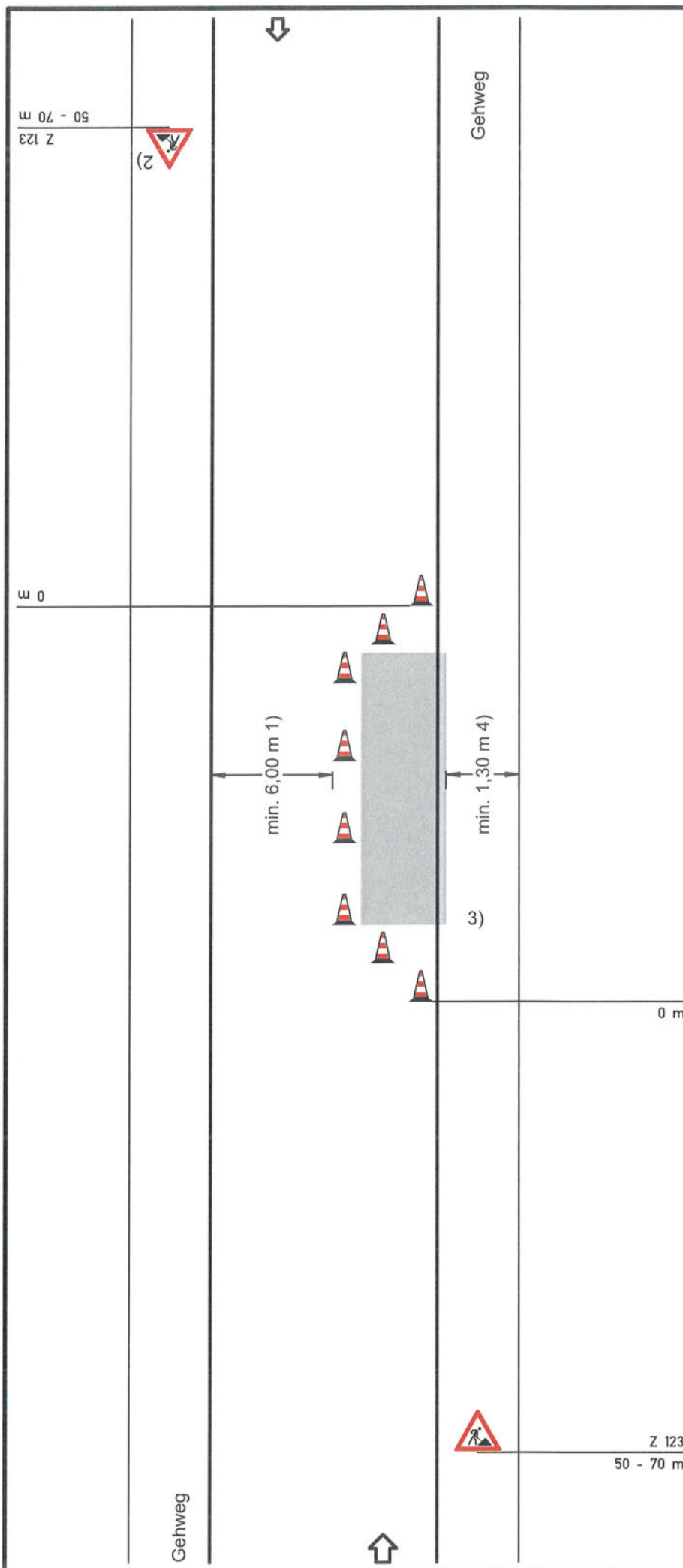
Maßstab 1: 2.500

Erstellt am 18.06.2026 14:06

<https://v.bayern.de/xCz8r>

Es gelten die Nutzungsbedingungen des BayernAtlas / Geoportal Bayern / BayernAtlas-plus





Regelplan B IV / 1

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer mit Einengung

Querabspernung zur Fahrbahn
durch Leitkegel (Höhe min. 0,50 m)

Abstand längs 1,0 - 2,0 m
quer 0,6 - 1,0 m

Längsabspernung zur Fahrbahn
durch Leitkegel (Höhe min. 0,50 m)
Abstand längs max. 9,00 m

1) kann bei geringer Verkehrsstärke unterschritten werden

2) [] geschwindigkeitsreduzierter Bereich

[] geringe Verkehrsstärke:
30 - 50 m

3) Wenn Fußgänger gefährdet werden, sind weitere Verkehrseinrichtungen anzuordnen

[] Absperrschrankengitter anordnen

Es können zusätzliche Sicherungsmaßnahmen festgelegt werden.

Teil B RSA Abschnitt 2.2.5
Absatz 3 ist zu beachten

4) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende: